Absender:
Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI im Rat der Stadt

26-29760-02
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig
Antrag zur Vorlage 26-29760

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	09.11.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	10.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird um folgenden Punkt ergänzt.

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 (3) Die rechtliche Existenz einer Fraktion oder Gruppe endet mit Ablauf der Wahlperiode des Rates. Dies gilt nicht, wenn die folgenden zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Mit Beginn der neuen Wahlperiode konstituiert sich eine Fraktion bzw. Gruppe, deren **überwiegende Zahl von Mitgliedern** einer oder mehreren Parteien bzw. Wählergruppen angehören, die in der abgelaufenen Wahlperiode durch eine in Bezug auf die Parteien bzw. Wählergruppen **weitgehend** identisch zusammengesetzte Fraktion bzw. Gruppe im Rat vertreten war. Die neu konstituierte Fraktion bzw. Gruppe hat sich im Einvernehmen mit der Vorgängerfraktion/-gruppe zur Nachfolgefraktion/-gruppe erklärt und entsprechende Regelungen getroffen.

In diesem Fall ist die neu konstituierte Fraktion bzw. Gruppe die Rechtsnachfolgerin der alten Fraktion bzw. Gruppe. Über die eingetretene Rechtsnachfolge ist der Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren.“

Sachverhalt:

Die kommunale Landschaft ist vielfältiger geworden. Zusammenschlüsse mehrerer Parteien und Wählergruppen im Rat sind inzwischen üblich. Die Geschäftsordnung soll dem Rechnung tragen. Die Änderung soll die bestehende Regelung zur Nachfolge von Fraktionen und Gruppen an diese Entwicklung anpassen.

Anlage/n:
keine